

Damenriege BliibFit Auw
Evelyne Kölsch
Breitenstrasse 28
5644 Auw

T 056 668 21 09
evelyne.koelch@bluewin.ch
www.stvauw.ch/dr

Damenriege BliibFit Auw

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. August 2020

Version: 2. Juli 2020 (Turnverband)

Ersteller: Evelyne Kölsch, Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

6. Vereinseigene Bestimmungen und Anmerkungen

Mit der Art unserer Turnangebote ist der Abstand von mindestens 1.5 Metern gegeben. (Matte, Übungen mit ausgestreckten Armen, Kicks...) Spiele und Paarübungen gab es selten und werden nun ganz vermieden.
Zum Turnen auf der Matte nimmt jede Teilnehmerin ein grosses Tuch (Badetuch o ä) oder die eigene Matte mit. Wir vermeiden Gespräche speziell in kleinen Räumen wie Umkleideraum und Fitnessraum.

Jede Teilnehmerin trägt sich auf der Präsenzliste selber ein (ankreuzen). Mit dem Eintrag wird bestätigt, dass sie über das Schutzkonzept informiert ist und diese Bedingungen akzeptiert.

Auw, 10. Juli 2020

Evelyne Kölsch
Technische Leitung DR BliibFit

Begriffsklärung

(Blau=Link zur BAG-Seite / rechte Maustaste: Link öffnen / oder BAG googeln)

1 Contact Tracing

Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Auch eine Person mit leichten Symptomen wird getestet und bei positivem Resultat isoliert. Beim Contact Tracing macht die zuständige kantonale Stelle gemeinsam mit der erkrankten Person alle Personen ausfindig, die in Quarantäne müssen.

2 Isolation

Eine Person, die am neuen Coronavirus erkrankt ist, muss sich isolieren. Das bedeutet, dass sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen vermeiden sollte. Wenn der Test positiv ist, dann veranlasst die zuständige kantonale Stelle das Contact Tracing. Lesen Sie den Abschnitt «[Haben Sie Krankheitssymptome?](#)»

3 Quarantäne

Eine Person, die mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person in engem Kontakt stand, muss in Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle in Quarantäne. Das bedeutet, dass sie mit anderen Personen keinen Kontakt haben sollte. Damit kann man vermeiden, dass sie unwissentlich andere Personen ansteckt. So werden Übertragungsketten unterbrochen. Lesen Sie den Abschnitt «[Hatten Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person?](#)»

4 Enge Kontaktperson

Enger Kontakt heisst, dass Sie zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z. B. Hygienemaske oder Trennwand) hatten. Je länger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.